



Volker Kauder

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Verband Christlicher
Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e.V.
Frau Julia Lumma
Herrn Thomas Kramer
Herrn Gero W. Beisel
Wichernweg 3
34121 Kassel

Berlin, 25. September 2017

Sehr geehrte Frau Lumma,
sehr geehrter Herr Kramer,
sehr geehrter Herr Beisel,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. August 2017 mit kritischen Anmerkungen zur Rückführungspolitik der Bundesregierung.

Das deutsche Asyl- und Flüchtlingsrecht bietet Menschen Schutz, die in ihren Heimatländern verfolgt oder deren Leben in der Heimat aufgrund eines Bürgerkrieges bedroht ist. Wir wollen den Verfolgten intensiv helfen und wenden dafür Millionen öffentlicher Mittel auf – dies ist die eine Seite unserer Flüchtlingspolitik. Die andere Seite ist aber eine konsequente Rückführungspolitik – bei allen bestehenden Härtefallregelungen – für diejenigen, bei denen keine Verfolgung festgestellt wurde.

Im Rahmen der Rückführung wird intensiv geprüft, ob ein individueller Abschiebeschutz besteht und den Betroffenen im Heimatland eine konkrete Gefahr für Leib und Leben droht. Nach dem Anschlag in Kabul Ende Mai dieses Jahres hatte die Bundesregierung beschlossen, die Lage in Afghanistan neu zu beurteilen. Die zwangsweise Rückführung abgelehnter Asylbewerber sollte bis zur neuen Lagebeurteilung nur nach einer Einzelfallprüfung bei Straftätern und terroristischen Gefährdern erfolgen sowie bei abgelehnten Asylbewerbern, die sich hartnäckig der Identitätsfeststellung verweigern.

Das Auswärtige Amt hat am 28. Juli 2017 eine neue Lagebeurteilung in Form eines Zwischenberichts vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass sich die Situation

für die afghanische Zivilbevölkerung nach Ende der Isaf-Mission nicht nennenswert verändert hat. Es wird festgestellt, dass die Sicherheitslage in den verschiedenen afghanischen Provinzen sehr unterschiedlich ist. Auf der Basis des Berichts sind das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern zu dem Schluss gekommen, dass es derzeit keinen Grund gibt, die Rückführungspolitik nach Afghanistan zu ändern.

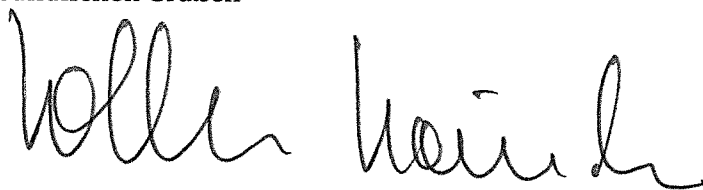
In einem gemeinsamen Schreiben der Bundesminister Dr. Thomas de Maizière und Sigmar Gabriel vom 8. August 2017 wurde den Bundesländern mitgeteilt, dass die drei genannten Personengruppen bis auf weiteres nach Afghanistan zurückgeführt werden können.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt diese Haltung der Bundesregierung. Sie wurde auch zuletzt Mitte September umgesetzt. Bei den zurückgeführten acht Afghanen, deren Asylanträge abgelehnt worden waren, handelte es sich ausschließlich um Straftäter, fünf der Männer waren Sexualstraftäter, darunter schwerer sexueller Missbrauch von Kindern. Sieben der Betroffenen sind direkt aus der deutschen Strafhaft abgeschoben worden.

Im Übrigen sind viele afghanische Flüchtlinge aus den Nachbarländern Afghanistans mittlerweile freiwillig in das Land zurückgekehrt. Das gilt auch für zahlreiche Afghanen aus Deutschland, so haben sich im Jahr 2016 im Rahmen des Bund-Länderprogramms gut 3.300 Personen entschieden, freiwillig in ihr Heimatland zurückzukehren.

Ich freue mich zu lesen, dass sich die Pfadfinderinnen und Pfadfinder Ihres Verbandes auch mit rechtsextremistischer Politik und diskriminierenden Ideologien auseinandersetzen und gegen sie positionieren. Ich ermutige Sie, den Blick dabei auf alle extremistischen Ideologien in Form des Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und anderer extremistischer Bestrebungen zu richten. Wir müssen uns alle zusammen gegen jede Form des Extremismus in unserem Land positionieren. Dafür, dass die Pfadfinderinnen und Pfadfinder hier mit gutem Beispiel voran gehen, danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Kerber'. The signature is written in a cursive, flowing style.